

Warum muss das Elternteil des Kindes, welches nicht im gemeinsamen Haushalt wohnt, den Schulvertrag mitunterschreiben?

Der Schulvertrag muss von allen Personenberechtigten als gesetzliche Vertreter unterschrieben werden. Nur die Unterschrift einer Personensorgeberechtigten / eines Personenberechtigten würde zur Nichtigkeit des Vertrages führen. Wenn das Sorgerecht ausschließlich nur bei einem Elternteil besteht, dann kann dieses den Vertrag alleine unterzeichnen (Nachweis über das alleinige Sorgerecht anhand Negativbescheinigung).